

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819**

81 (9.10.1819)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 81. Samstag den 9. October 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch das am 30. August d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Anton Sturz ist die vom Patronate der frey- und grundherrlichen Familie von Rotberg oder der dormaligen Vormundschaft abhängende Pfarrei Bamloch (Bezirksamts Kandern im Dreisam-Kreis) vakant geworden. Ihr in Groß- und Klein-Zehnd und einiger Güterbenutzung bestehendes Einkommen beläuft sich auf etwa 13 bis 1400 fl.

Die Competenten um diese den Concursgesetz unterliegende Pfarrfründe haben nach der Verordnung vom 6. Juni 1811., Regsblatt Nro. 18. S. 78. ihre Bittschriften dem Patron durch das bischöfliche Vikariat Konstanz einzureichen.

Durch die Ruheverfetzung des alten Schullehrers Würzel zu Münchzell (Amts Neckargemünd) ist der dortige kathol. Fittal-Schuldienst mit einem Einkommen von etwa 120 fl. erledigt.

Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Neckarkreis-Directorium zu melden.

Der vakante kathol. Schuldienst zu Neuburgweiler (Amts Ettlingen) ist dem Schulkandidaten Johann Seiter von Bühlerthal übertragen worden.

Durch den Tod des Lehrers Franz Kieß ist der katholische Schuldienst zu Schluchtern (Amts Eppingen) mit einem Einkommen von etwa 116 fl. erledigt. Die Competenten haben sich an die Fürstl. Leiningische Landeshererschaft als Patron zu wenden.

Durch das am 24. Sept. d. J. erfolgte Ableben des luth. Schullehrers Ulrich zu Königsdach (Dekanats Stein) ist die Schulschelle da-

selbst mit einem Einkommen von 243 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um solche haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der evangel. obersten Kirchenbehörde zu melden.

Der vakante Schuldienst zu Bortertodtmoos (Amts S. Blasien) ist dem Schulcandidaten und Schulverwalter allda defakto übertragen worden.

**Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Ettenheim

(1) An die Hieronimus Herkensteinsche Eheleute von Rippenheim auf Montag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat im Kronenwirthshaus in Rippenheim.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

[1] An den verstorbenen Johann Matt von Strittmatt auf Freitag den 29. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat im Adler in Odewiel.

Aus dem Bezirksamte Hornberg

(1) Nro. 4152. An die Neßger Andreas Rosenfelderische Eheleute zu St. Georgen auf Dienstag den 2. November d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Amtresororat in St. Georgen.

Aus dem Stadttamte Freiburg  
(3) An den Fuhrmann Johann Schlotte-  
rer alt und seine Ehefrau Elisabeth Senn von  
Herdern auf Donnerstag den 14. Oct. d.  
J. vor diefseitigem Stadttamts Revisorat.

Aus dem Bezirksamte Endingen  
(2) An den Handelsmann Joh. Baptist Sar-  
torf von Endingen auf Mittwoch den 3.  
November auf dem Rathhaus daselbst.

Aus dem Bezirksamte Müllheim  
[ ] An den alt Vogt Conrad Müller von  
Schlengen auf Diensta, den 26. Oct. d. J.  
Morgens 8 Uhr in der Krone zu Schlengen.

Aus dem Bezirksamte Endingen  
(3) An die Franz Haberersche Eheleu-  
te von Forchheim auf Donnerstag den 21.  
October d. J. vor dem Eheurtheils-Commis-  
sariat in des Vogtsbaus zu Forchheim.

**Schuldenliquidation.**

(3) Durch unerschuldete Unglücksfälle ist  
der hiesige Bürger Adam Rees in Vermögens-  
Zerfall gerathen, und demnach der Concurs-  
Proceß erkannt worden.

Die Gläubiger desselben haben demnach ihre  
Forderungen bei der auf den 18. October im  
Großherzogl. Revisorate angeordneten Tagsahrt  
unter Darlegung ihrer Beweiskunden richtig  
zu stellen, oder den Ausschluß von der dormali-  
gen Masse zu gewärtigen.

Freiburg den 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.  
v. Christmar.

**Aufforderung.**

(1) No. 2893. Die durchs Loos zum ac-  
tiven Militärdienste bestimmten abwesenden Con-  
scriptbirten Friedrich Adam Engelauf und Jo-  
hann Gotthard Düre, beide von hier, werden  
hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Mo-  
naten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß  
nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werde.

Mannheim den 1. Oct. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.  
v. Jagemann.

**Aufforderung.**

(3) Konrad Straubhaar von Heitersheim,  
welcher schon über 30 Jahre von seiner Hei-  
math entfernt ist, wird hiemit aufgefordert,  
innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden,

widrigensfalls er für verisch. Ten erklärt, und sein  
Vermögen seinen nächsten Anverwandten in  
fürsorglichen Besitz gegen Kautionleistung w. u.  
de überlassen werden.

Staufen den 4. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Aufforderung.**

(2) Johann Georg Wil von Epsenbach Con-  
scriptreter der 1799. Klasse ertheilt bei der Loosung  
eine Activ. Nummer, und eine spätere Num-  
mer mußte bereits für ihn einrücken; derselbe  
wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen  
dahier zu sistiren und über seinen Austritt zu ver-  
antworten, oder Vermögens Consecration und  
Verlust des Gemeinds. Bürger. Rechts und im  
Betretrungsfalle die auf den Austritt gesetzte Stra-  
fe zu gewärtigen.

Neckardiselsheim den 21. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Vorladung.**

[ ] Auf Verordnung des hohen Kriegsmit-  
telraths wird Johann Georg Trautmann  
von Sebau, welcher am 16. August 1813. bei  
Stundtitz in Schlesien vermißt worden ist,  
vorgeladen, in Frist eines Jahres dahier zu  
erscheinen, oder sein Vermögen, in 400 fl.  
bestehend, wird in fürsorglichen Besitz abgege-  
ben werden.

Emmendingen den 1. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Vorladung.**

(3) Der im Jahr 1799. geborne, zum Ac-  
tiv Militärdienst gezogene Franz Anton Sturm  
von Baurbach, ein Wagner von Profession,  
wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen da-  
hier zu sistiren, widrigensfalls nach der Landes-  
Constitution gegen ihn verfahren wird.

Bretten den 20. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Baumgärtner.

**Vorladung.**

(2) No. 4583. Anton Wolff von hier,  
Frecipient bei der Amtskanzlei, hat sich vor  
einiger Zeit ohne Erlaubniß von hier entfernt,  
und es ruht auf ihm der Verdacht verschiede-  
ner Unterschlagungen.

Er wird daher vorgeladen, sich binnen 4 Wo-  
chen zu stellen und zu verantworten, bei Ver-  
meidung der gesetzlichen Nachtheile.

Wahrscheinlich ist derselbe mit einem selbst gefertigten, und mit der nachgemachten Unterschrift des ersten Beamten unterzeichneten Pässe versehen, worauf die Pöbl. Obrigkeiten aufmerksam gemacht werden.

Baden am 28. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Schanz.

**Vorladung.**

(2) Nachbenannte noch immer abwesende Conscriptionspflichtige des vormaligen Oberamts Wahlberg werden in Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzogl. Directori des Königl. Kreis vom 4. August d. J. No. 8998. dadurch widerholt aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Ettenheim den 16. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

**Von Ettenheim:**

Ewer Ruf. Matheus Belte. Ewer Kol. Wrat. Barthel Wiederkehr.

**Von Rippenheim:**

Fr. Joseph Eifon. Fr. Joseph Fäßler. Johann Stutz. Jakob Klingier.

**Von Wahlberg:**

Fr. Joseph Stöck.

**Von Ruff:**

Georg Kaspar Vollherbst.

**Vorladung.**

(2) Der Deserteur Peter Huber von Gerwlehl wird hiemit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen entweder bei dem Großh. Commando der Garde du Corps oder dahier zu stellen, als sonst nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren werden würde.

Sältingen am 17. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

**Dorfert.**

**Vorladung.**

(3) Bernhard Groß von Heimbach, welcher als Soldat vom Großh. Bad. 2 Linien Infanterie Regiment im Jahr 1813. zu Leipzig ins Militärhospital gekommen seyn soll, und von dem seither keine Kunde mehr eingelangt, oder seine allmählichen Leibeserben, wird aufgefordert, sich in Jahresfrist a dato, seines Vermögens wegen, um so gewisser zu melden, als sonst

dasselbe seinen nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Kenzingen den 6. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Wetzfel.

**Vorladung.**

(3) Anton Arnold von Affamstadt, welcher vor 36 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde sich begeben hat, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor dießseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein angefallenes Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Borberg den 31. August 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Hoffmann.

**Aufgehobene Mundtoderklärung.**

(3) Die gegen Thomas Faller von Schönach unterm 24. May 1816. ausgesprochene Mundtoderklärung 2. Grades, befaßt gemacht im Anzeige-Blatt für den See- und Donaukreis No. 48. 49. und 50., wird hiemit als aufgehoben erklärt. Triberg den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

**Verschollenheitserklärung.**

Joseph Bekinger von hier wird hiemit in Folge der dießseitigen Vorladung vom 6. August 1818. für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Auerwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg den 28. Sept. 1819.  
Großherzogl. Stadtm.

**v. Chrismar.**

**Verschollenheitserklärung.**

(1) No. 11294. Da der seit 20 Jahren abwesende Baltasar Bichweiler von hier der öffentlichen Vorladung ungeachtet dahier sich nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Willingen den 27. Sept. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Wagon.

**Verschollenheitserklärung.**

(3) Andreas Siedler von Freiburg wird hiemit unter Bezug auf die Vorladung vom 20.

August 1818. für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Auserwandten gegen Sicherheitsleistung eingeantwortet.

Freiburg den 13. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.  
v. Christmat.

**Verschollenheitsklärung.**

(2) Lorenz Fleig und Anton Fleig von Fischbach, so wie die Nachkommen der längst verstorbenen Maria und Kunigunde Fleig unbekanntem Namens, werden hiemit, da sie sich der an sie ergangenen Aufforderung ohngeachtet nicht gemeldet haben, für verschollen erklärt.

Willingen den 22. September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Nagon.

**Verschollenheitsklärung.**

(3) Johann Kern von Oberlenzkirch, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 20. August v. J. sich bisher zum Empfang seines Vermögens nicht meldete, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen bekannten Erben in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Neustadt den 2. September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Strafurtheil.**

(2) In Untersuchungssachen gegen Adam Giller in Lörrach und Gottlieb Schwobach von Basel wegen Diebstahl hat das hochpreislliche Hofgericht zu Freiburg unterm 17. d. M. No. 2119 u. 20. folgendes Urtheil erteilt:

Adam Giller sey des an dem Fabrikanten Köchlin zu Lörrach verübten Farben Diebstahls, im Werthe von 135 fl., und Gottlieb Schwobach der Theilnehmer an diesem Diebstahl, für schuldig zu erklären, und deswegen ersterer zu einer 1 Jahr, letzterer hingegen zu einer 8 Monate andauernden, im Arbeitshaus zu Hüfingen zu ersiehenden Gefängniß Strafe, beide zum Ersatz des Entwendeten, so weit solcher noch nicht geleistet worden, auch zur Tragung der Untersuchungs-Kosten, und zwar jeder für eines wie für das andere in solidum haftend, zu verurtheilen; wobei Schwobach nach erkandener Strafe aus diesseitigen Ländern zu verweisen ist.

Nachstehendes Urtheil wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach den 27. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Baumüller.

**Steckbrief.**

(3) Johann Georg Hug Weißgerber von Waldkirch, dessen Signalement unten folgt, hat sich mit einem Wanderbuch des Bezirksamts Waldkirch de dato 4. Sept. 1819. von hier entfernt, nachdem er ein Schweizer Handlungshaus um die Summe von 800 fl. förmlich betrogen hatte.

Sämmtliche Justiz- und Polizei- Behörden ersuchen wir daher in Diebstreundschaft, diesen Betrüger im Betretungsfalle arretiren, und gegen Kosten-Ersatz gefällig anher liefern zu lassen.

Waldkirch den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Meyr.

**Signalement.**

Johann Georg Hug lediger Weißgerber von Waldkirch ist von mittlerer aber wohl befezier Statur, hat ein rundes Gesicht, eine spitze Nase, schwarzbraune ziemlich große Augen, schwarze Augenbraunen, einen großen Mund, weiße starke Zähne und schwarze Haare.

**Steckbrief.**

(2) Sebastian Gerspacher von Herrischried, Amts Säckingen, 5' 5" groß, blonder Haare, bedeckter Stirne, grauer Augen, blonder Augenbraunen, spitziger Nase, mittelmäßigem Mund, eingefallenen Gesichts, gewöhnlicher Gesichtsfarbe, ovalen Kinns und mit einem blassen Fauler bekleidet, welcher wegen wiederholt verälschtem Wanderbuch an das Amt Säckingen geliefert werden sollte, ist gestern mit Handschellen versehen bei Zirken ober dem Brückleiwirthshaus, Amts Müllheim, seinem Escortanten entsprungen.

Wir ersuchen alle obrigkeitliche Behörden, auf diesen Menschen fahnden, im Betretungsfalle ihn arretiren und an das Großherzogl. Bezirksamt Säckingen liefern lassen zu wollen.

Staufen den 2. Oct. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

**Landesverweisung.**

(2) Die unten signalisirten Bursche Joseph und Kaspar Weber von Metersheim im Elsaß, die wegen Diebstahl verurtheilt, und d. 19 d. M. ihre Strafzeit durch Begnadigung erkanden haben, werden hiemit nach dem Hofgerichtlichen Urtheile als Ausländer des Landes verwiesen.

Signalement.

1. Spengler Joseph Weber misst 5' 5", ist 20 Jahr alt, hat braune Haare, eine niedere flache Stirne, braune starke Augenbraunen, braune Augen, kleinlechte Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, noch keimenden Bart, ovales Gesicht, gesunde Farbe und ist etwas blatternarbig.

2. Spengler Kaspar Weber misst 5' 7 1/2", ist 23 Jahr alt, hat kurze dunkelbraune Haare, große spitzige Nase, großlechten Mund, rundes Kinn, noch schwachen Bart, ovales Gesicht, gesunde frische Farbe, am rechten Arm einen Leberfleck, und 2 Kanonen und 2 Schwerdter am Arm roth eingeslopf.

Freiburg den 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtkanzl.  
v. Ehrismar.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 24. auf den 25. l. M. wurden dem hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Köstler mittelst frechen Einbruchs in seinen an der Gasse zur ebenen Erde gelegenen Laden nachstehende Krämerwaaren entwendet: als

- 30 Ellen grüner Manchester.
- 25 " schwarzer "
- 10 " grün gestreifter do.
- 18 " theils wollener theils halbseldener Zeug von verschiedenen Farben.
- 20 " Seiden-Sammet auch von verschiedenen Farbe, zu Giletts.
- 12 " gestreifter Piquet.
- 4 " weißer "
- 20 " halbseldener gewürfelter Zeug, mit rothen, gelben und blauen Streifen.
- 24 " baumwollener quadrillirter Zeug.
- 40 " etwas geringerer "
- 50 " baumwollener gestreifter Schurz-Zeug von verschiedenen Farben.
- 25 " Wers auch von verschiedener Farbe.
- 10 " blauer baumwollener Kölsch.
- 1 " schwarzer Kränzle Stoff.
- 20 " groß geblümter seldener Stoff von verschiedenen Farben.
- 2 Laden mit verschiedenen Sammetbanden, wovon das Ellenmaaß nicht bestimmt werden kann.
- 1 Quantum verblümter Seidenbände von verschiedenen Sorten.

51 Stück verschiedene seldene Halstücher mit rothen, grünen auch schwarzen Enden.

6 Stück roth baumwollene Halstücher mit weißen Dupfen.

20 Stück ganz rothe Schnupftücher mit gelben seidnen Streifen.

48 Stück baumwollene roth, blau und weiß gestreifte Supptücher.

48 Stück geringere Schnupftücher, und endlich 8 Stab weißgraues Tuch.

Durch welchen Diebstahl dem Dammificaten ein von ihm eidlich auf die Summe von 866 fl. spezifisch abgeschätzter Schaden zugefügt wurde.

Dieser beträchtliche Diebstahl wird mit dem Ersuchen an sämtliche resp. Behörden andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, auf die Thäter, von welchen man, ohngeachtet der in der Nachbarschaft (hienächst vorgenommenen Streifen, bisher noch nichts bestimmtes anzugeben weiß, und auf die gestohlenen Waaren und zwar auf diese hauptsächlich bei herumziehenden Krämern und Juden fahnden, auch erstere im Betretungsfalle gefänglich anhalten, und gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Escorte anher einliefern zu lassen.

Der Bestohlene sichert anbei demjenigen, der ihm von den Thätern sichere Kenntniß verschaffen, und zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhelfen würde, eine angemessene, und gewiß befriedigende Belohnung zu.

Lödingen den 28. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Braun.

Diebstahl.

(2) Am 20. d. Nachts zwischen 8 und 9 Uhr wurden den Andreas Ditschingerschen Eheleuten und deren Magd Wallburga Egloff zu Bollschweil nachbenannte Effekten durch gewaltsamen Einbruch entwendet.

Da der Thäter bis jetzt noch unbekannt ist, so werden sämtliche Großh. Bezirksämter und Polizeibehörden dienstfreundlich hierdurch ersucht, den Inhaber der unten bezeichneten Effekten auf Betreten arretiren, und nebst den vorgefundenen Effekten gegen Ersatz der Kosten hierher abliefern lassen zu wollen.

Straßen den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
S. Martin.

Verzeichniß der Effekten.

1. Zwei köschene Anzüge, beide blau und weiß erwürfelt.
2. Zwei weiße Anzüge von Keisentuch mit rothen Schnüren.  
Obige köschene Anzüge haben einer A. D. und der andere B. W., und beide weiße Anzüge B. W. mit roth türkisch Garn gezeichnet.
3. Ein neues läderenes Brantuch.
4. Ein halbleinener Weiberrock, vpurpurroth mit einer grünen manchesternen Brust.
5. Ein hellblauer wollener Weiberrock.
6. Zwei seidene Halstücher, wovon das eine einen schwarzen Grund mit rothen, das andere einen solchen mit weißen Streifen hat.
7. Ein ganz neuer grün und weiß gestreifter Tschoden von Pers mit rothen seidnen Bendeln.
8. Ein ungemachtes Tschoden von grünem Pers mit weißen Puffen.
9. Drei Fürtücher, wovon eines weiß mit blauen Streifen, das zweite blau mit hellblauen Bendeln eingefaßt, und das dritte ganz schwarz und von Baumwolle ist.
10. Ein Paar neue Bendelschuß.
11. Ein neues Weiberhemd mit weißen baumwollenen Ärmeln.
12. Zwei Weiber-Kappen, von welchen die eine grün mit Gold, und die andere schwarz von Sammet mit Gold gestickt ist.
13. Zwei Vorstecker, von welchen der eine grün, und der andere gelb mit rothen Streifen ist.
14. Ein Mastuch von Baumwolle, roth mit weißen Ecken.
15. Eine Lade von Tannenholz, in welcher ein grün seidener gestickter Geldbeutel war, in welchem 2 fl. in Sechsbähnen enthalten waren.
16. Ein halbleinener karminrother Weiber-Rock mit einer gelben manchesternen Brust.
17. Ein schwarz seidenes Halsstuch mit hellrothen Streifen.
18. Eine Weiberlappe von weißem Zeug mit Gold gestickt.
19. Ein baumwollenes weiß gestreiftes Fürtuch.
20. Ein rothgewürfeltes baumwollenes Mastuch.
21. Ein schwarz seidenes Halsstuch mit breiten rothen Streifen.
22. Ein Vorstecker von grün gesticktem Pers.

Kaufanträge.

Haus- und Mühle-Verkauf.

(3) In Folge hohen Kreisdirectorial. Beschlusses vom 27. v. M. No. 16455. sollen im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Das sogenannte Gutleuthaus ob Kollnau, mit  $3/4$  Jauchert Feld, gerichtlich geschätzt zu 362 fl.

2) Die Spitalmühle bei Waldkirch an der Freiburger Landstrasse, bestehend in dem Mühl-Gebäude mit 3 Mahljännen, einem geräumigen Wohnhaus, einer Scheuer und Stallung, dann in 5 Plätzchen Feld beim Gebäude im Maas von 5758 □ Schubem, endlich in sämmtlichem und besonders verzeichneten Mühlegeschirr, gerichtlich geschätzt zu 4021 fl.

Die Versteigerung geschieht am Montag den 25. October d. J. und zwar

1) des l. g. Gutleuthaus ob Kollnau Vormittags 10 Uhr im Soñnwirthshaus daselbst, u.

2) der Spitalmühle samt Zugehörde Nachmittags 2 Uhr im Bärenwirthshaus zu Waldkirch.

Die Bedingungen sind:

1) Fremde Steigerer haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über zureichendes Vermögen auszuweisen, und Käufer auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

2) Der Kaufschilling lauft vom Tag der hohen Ratifikation zu 5 vom Hundert im Zins und kann

3) gegen gesetzliche Sicherheit ganz oder zum Theil stehen bleiben.

4) Die verkauften Realitäten bleiben bis zur gänzlichen Abzahlung als erstes Untersand vorbehalten, was aber hiedurch nicht gesetzlich bedekt ist, muß auf eine andere Art sicher gestellt oder abgezahlt werden.

5) Die Versteigerungs-, Kaufbriefs-, und Accis-Kosten fallen dem Käufer zur Last.

6) Der Mühle-Käufer hat insbesondere a. die auf der Mühle haftende Fruchtgilt zu 52 Sester Roagen jährlich an die gnädigste Landesherlichkeit abzuliefern.

b. Vom Tage der eingelangten hohen Ratifikation bis zum 31. December d. J. als dem Schluß des wirklichen Pachts den Pachtshil-

ling zu beziehen, dagegen aber als Käufer alle Kosten zu tragen; und

c. auf das ihm zur größern Bequemlichkeit vom Spitalgarten zugemessene Eck per 832 □ Schuhe vom Dach gegen die Straße eine 6 Schuh hohe Mauer auf seine Kosten anzuführen und mit der ebenfalls zu bezahlenden Scheuer 4 Schuhe vom Spitalgarten zurückzubringen.

Waldkirch den 21. Sept. 1819

Großherzogliches Revisorat.  
Dobel.

**Domänen Verkauf.**

(2) Gemäß der höchsten Finanz-Ministerial-Bestimmung vom 9. d. M. No. 11336. wird Samstag den 16. October d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Gasthause zum Rebsteck dahier das herrschaftliche St. Peterstreckle mit dem Wohnhause und Gärten, welche Domäne im hiesigen Stadtbanne liegt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen sind:

a. Am Kaufschilling muß gleich, wenn die höchste Bequemigung eingelangt sein wird, der 4te Theil baar bezahlt werden, die weitem 3/4 aber in 4 zu 5 pro Cento verzinslichen Jahresfristen, wo dann bei jeder Zahlung auch der 4te Theil in Großherzoglich Amortisations-Kassen Obligationen angenommen wird.

b. Bis der Kaufschilling ganz getilgt ist, bleibt die Domäne der gnädigsten Herrschaft als erstes Pfand versichert.

c. Wird die Domäne durch den Verkauf allen bürgerlichen Lasten unterworfen.

Die andern Nebenbedingungen, welche gewiß billig sind, werden vor Anfang der Versteigerung kund gemacht werden.

Hierzu laden wir die Kaufliebhaber mit dem ein, daß jederzeit bei uns nähere Auskunft eingeholt werden kann.

Waldkirch den 29. Sept. 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.  
Fähndrich.

**Brod- und Fourage-Lieferungs-Versteigerung.**

[2] Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim und Schwellingen, Reglau, Bruchsal, Kilstadt, Aehl, Freiburg und Konstanz, so wie auch die Fourage-Lieferung für die Gar-

nisonen Mannheim und Schwellingen, Karlsruhe, Bruchsal, Kilstadt, Freiburg und Konstanz vom 1. Nov. d. J. an soll auf 3 oder 6 Monate mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt an den Meistbietenden abgegeben werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 14. Oct. d. J. versiegelt dahier einzureichen, wozu dem dieselben am 15. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei eröffnet werden sollen, wo die Lieferungen der annehmbarsten Geboten sogleich an die Meistbietenden abgegeben werden sollen. Diese Gebote müssen jedoch in bestimmten Worten und Zahlen die Absicht des Bietenden ausdrücken, indem undeutliche u. unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können, und was insbesondere die Gebote wegen Lieferung des Brodes betrifft, so müssen dieselben etamal dahin gerichtet sein, wieviel der Bietende für den Schuß oder 8 Pfund Brod in barem Geld verlangt, und das anderemal dahin, wie viel Schuß Brod der Bietende gegen Abgabe von 4 Mäster Früchten, im Duracher Maas, nemlich 2 Mtr. Waizen, 1 Mtr. Korn und 1 Mtr. Gerste liefern will.

Die nähern Bedingungen, unter welchen diese Lieferung statt haben soll, können bei den Stadt-Commandantur, so wie auch bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe den 10. Sept. 1819.

Großherzogl. Kriegs-Ministerium.

**Wirthshaus-Versteigerung.**

(3) Donnerstags den 14. d. M. Früh 9 Uhr wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Oberzollers Punn das Gasthaus zum goldenen Löwen dahier versteigert werden.

Dasselbe enthält 25 helle Zimmer, wovon 20 heizbar und durch ihre Verordnungen für Reisende sehr bequem sind, — 2 Keller zu 3 bis 400 Saum Faß, wovon der eine gewölbt ist, — 3 Stallungen für 50 bis 60 Pferde, 1 Remise für mehrere Wagen, und einen geräumigen Hof.

Damit ist ungefähr 1 Jauchem großer Garten verbunden, welcher mit mehr als 400 jungen Bäumen der vorzüglichsten Obst-Sorten besetzt, mit einer neuen Mauer umgeben, und hinlänglich mit Wasser versehen ist.

Die sowohl äußerlich angenehme als nützliche



Lage an der Hauptstraße Freiburgs empfehlen diese Realität ebenso sehr, als die Bedingung mehrjähriger Zahlungs-Termine den Ankauf erleichtert. —

Der Ausrufspreis beträgt 16000 fl.

Auswärtige Käufer müssen ihre Zahlungsfähigkeit vor der Steigerung darthun.

Die gesammte Hauseinrichtung wird sogleich nach obigem Verkaufe der Auktion ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhange verkündet, daß die nähern Bedingungen in diesseitiger Kanzlei sowohl, als bei Herrn Hofgerichts-Advokat Dr. Keller einzusehen sind.

Freiburg den 19. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadtmitts. Revisorat.

Früchten. Versteigerung.

(1) Bis Freitag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf dem hiesig herrenschaftlichen Fruchtspeicher 23 Malter Weizen, 23 Mtr. Roggen und 11 Mtr. Gerste in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Kiechlinsbergen den 3. Oct. 1819.

Großh. Domänen-Verwaltung.  
Kreuter.

Ruchstämmeversteigerung.

(1) Am 19. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in hiesig städtischem Moosforst Brandbach 194 Stück eichene Ruchstämme gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Welches hienit allgemein bekannt gemacht wird.

Freiburg den 1. Oct. 1819.

Der Magistrat allda.  
Adriani.

### Privat-Nachricht.

Bekanntmachung.

(1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen zwar schon bekannten silbernen Weinwaagen, welche zu jederzeit bei mir zu haben sind um den festgesetzten Preis von 3 fl. das Stück.

Auch können bei mir alte Weinwaagen wieder renovirt und auf den neuen Wein regulirt werden, daß solche wieder die nemlichen Dienste wie die neuen leisten.

Alois Messig, Silberarbeiter, in der Kaiserstraße No. 769. in Freiburg.

### Frucht-Preise.

Tag	Namen der Marktorte.	Weizen		Kornen	Roggen		Gersten	Hobnen	Erbsen	Wicken	Binsen	Mitteln	Mitteln	Mitteln	Mitteln	Mitteln	Mitteln	Mitteln	
		fl. fr.	fl. fr.		fl. fr.	fl. fr.													
Oct. 2	Freiburg, beste	1 28	59	1 10	52	39													
	mittlere	1 22	55	1 6	48	36													
	geringere	1 16	52	1 5	45	30													
1	Sinning, b.	1 30																	
	mittlere	1 20	54	1 17	50														
	geringere	1 5																	
Sept. 29	Staufen, beste	1 42	1 9		1	42													
	mittlere	1 24	1 6		64	36													
	geringere	1 6	1 3		45	30													
Oct. 4	Endingen, b.	1 28	51		48	36	1												
	mittlere	1 10	50		46														
	geringere	1	48		45														
2	Randern, beste			1 44	52	40													
	mittlere			1 40															
	geringere			1 16															
Sept. 30	Lörrach, beste			1 36															
	mittlere			1 20															
	geringere			1 7															
24	Mühlheim, b.	1 12		1 12	54	36													
	mittlere	1 9		1 9	51	33													
	geringere	1 6		1 6	48	30													
30	Waldbur, b.	1		1	38		36												
	mittlere				24	26													
	geringere				32														

fl. fr.